

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Teilaufhebung / Entwidmung einer Strasse

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Begegnungszone und dem Ersatzbau Coop wird der Reblaubenweg am westlichen Ende (Kat.-Nr. 6004) auf einer Länge von rund 36 m aufgehoben.

Der Beschluss des Stadtrates vom 23. September 2013 wird im Sinne von § 38 Strassen-gesetz öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil, auf.

Gegen die Entwidmung kann innert 30 Tagen von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Be-weismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Abteilung Planen und Bauen, Wädenswil

---

Veröffentlichung am Freitag, 4. Oktober 2013

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 30. September 2013

Jan Meyer, Bausekretär